

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 25 (1942)
Heft: 1

Rubrik: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frage der Vermehrung der Bundesratssitze von 7 auf 9 entscheiden. Zu gleicher Zeit soll die Frage betr. die Wahl des Bundesrates durch das Volk entschieden werden. Solche Fragen, in der gegenwärtigen Zeit gestellt, sind Klippen, die nicht mit dem leichten Fahrzeug der Propaganda umfahren werden können. Uneingelöste Versprechen könnten hier ihre Rache finden. Die Geduld des Volkes darf nicht länger in Anspruch genommen werden. Man kann, was wir schon wiederholt geschrieben, dem Volke 1000 Jahre lang den Himmel versprechen, aber keine 14 Tage Brot, ohne es zu geben. Unsere Wehrmänner an der Front bringen die auferlegten Opfer nicht, damit sie nach Kriegsende den liberalen Staat durch einen sprichwörtlich gewordenen «Freiburger Geist» abgelöst sehen. Man erwartet nicht Rückwandlung, sondern eindeutige Wandlung zum Fortschritt und sozialer Gerechtigkeit.

Was wandelt sich in der Schweiz? Bis heute nichts. Man wischt einige Brosamen vom Tische der Herren unter die Hungrigen, damit sie sich nicht an den fetten Bissen der Maulpatrioten vergreifen. Man verteilt mit der einen Hand Teuerungszulagen, Winterhilfen und andere Bettelgelder, um mit der andern Hand mehr zu nehmen als man gegeben hat. Denn noch ist nicht die ganze Eidgenossenschaft arm wie Lazarus. Volks- und geldwirtschaftliche Jongleure rechnen uns mit Index, Volksvermögen und andern fiktiven Grössen vor, dass wir in der besten der Welten leben. Allein das Rechnen am grünen Tisch, das doktorale Rechnen, stimmt nicht mit dem Rechnen am Küchentisch des kleinen Mannes. Das liegt natürlich weder am grünen Tisch, noch an unsern volkswirtschaftlichen Leuchten, sondern an der Begehrlichkeit der Vielen. Im Brustton des Predigers referiert Professor Böhler vom volkswirtschaftlichen Olymp herab, anlässlich der letzten Städtetagung, von der Begehrlichkeit des Volkes und ermahnt es zum Opfer und noch besserer Leistung. Was die Wissenschaft erkannt und errechnet hat, das soll man nicht durch Unersättlichkeit Lügen strafen. Volkswirtschaft ist schliesslich eine Wissenschaft, in der nicht jeder Banause mitzureden hat. Auch Theologie ist eine Wissenschaft!

Wie erbärmlich nehmen sich die wissenschaftlichen «Erfolge» der Volkswirtschaft aus neben den Resultaten der technischen Wissenschaften. Jämmerlich! Worin besteht denn die Wissenschaft der Volkswirtschaft? Die ganze Wissenschaft besteht offensichtlich nur darin, die alten Privilegien mit der zeitgemässen Kompliziertheit zu untermauern, um dann in einer babylonischen Verwirrung ungestört die Geschäfte jener zu besorgen, in deren Auftrag man diese Wissenschaft be-

treibt. Wenn die Techniker mit der Zahl die gleiche Akrobatik treiben würden, wie die volkswirtschaftlichen Sachverständigen, es gäbe weder Flugzeug, noch Radio, noch tausend andere Dinge, die Zeugnis ablegen vom rechnerischen Können und den konstruktiven Talenten. Hat sich die Volkswirtschaft in den letzten 200 Jahren schon einmal zu einer neuen Erkenntnis durchgerungen? Nein, denn wir lebten in einer gott- und goldgewollten Ordnung und die Gotteskindschaft schloss die Goldsknechtschaft in sich.

Damit soll es nun ein Ende haben. Nicht mit der Gotteskindschaft natürlich! Man gibt vor, den bisherigen Kapitalschutz zugunsten des Familienschutzes abzubauen. Familienschutz! Das Wort alleine ist ein Geständnis, dass man bisher etwas anderes geschützt hat: das Kapital. Soll es nun besser werden oder handelt es sich wieder um ein Schlagwort, das aus der Not der Zeit geboren wurde? Der Wortlaut der Familienschutz-Initiative, inszeniert von der katholischen Volkspartei, vermag dem denkenden Leser die Antwort zu geben:

«Die Familie ist Grundlage von Staat und Gesellschaft, genießt in ihrer Gründung und in ihrem Bestande den Schutz des Bundes.

Ihre Rechte und Bedürfnisse sind in der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik in besonderer Weise zu berücksichtigen. Zur wirtschaftlichen Sicherung der Familie fördert der Bund die Ausrichtung von Familien-, Kinder- und Alterszulagen an Selbständig- und Unselbständigerwerbende auf der Grundlage von Ausgleichs-, Versicherungs- oder ähnlichen Kassen; nötigenfalls errichtet er solche Kassen selbst.

Der Bund ist befugt, auf dem Gebiete des Siedlungs- und Wohnungswesens Bestrebungen zugunsten der Familie zu fördern und entsprechende Massnahmen zu unterstützen.

Die Ausführung der Massnahmen des Bundes erfolgt unter Mitwirkung der Kantone; Berufsorganisationen, öffentliche und private Vereinigungen können beigezogen werden.»

Wer dieses Initiativbegehren unterschreibt, der kennt unsere Bundesverfassung nicht und sollte unverzüglich in einen staatsbürgerlichen Kurs gesandt werden. Wer diesen Leerlauf unterzeichnet, der kennt aber nicht nur die Bundesverfassung nicht, sondern noch viel weniger die Politik der katholischen Volkspartei. Und 12 Jahre haben die in der katholischen Volkspartei versammelten Grössen benötigt, um mit ihrem geistigen Erguss offene Türen einzurennen, denn es war ja bereits 1929, als ihr Parteifreund Escher (Wallis) im Parlament seine Familienschutzrede hielt. Zwölf Jahre wären hinreichend gewesen, um in der praktischen Politik die Familienschutzidee wirken zu lassen, wenn es den Herren

Literatur.

Das «Wespennest».

Vor kurzem hat Prof. Martin Werner in Bern bei Paul Haupt ein Werk erscheinen lassen: «Die Entstehung des christlichen Dogmas, problemgeschichtlich dargestellt», worin an Hand historischer Quellen gezeigt wird, wie die Dogmen oder Glaubenssätze der christlichen Kirche entstanden und im Laufe der Zeit abgeändert wurden. Im wesentlichen handelt es sich um die sog. «konsequente Eschatologie», d. h. die Lehre von den letzten Dingen: Tod und Zwischenzustand, Tausendjähriges Reich, Auferstehung, Jüngstes Gericht. Oder «kurz und einfach ausgedrückt», besagt der Begriff folgendes: Die Erwartung des Weltendes und der Erscheinung des Messias-Christus mit all ihren Folgen für das Schicksal der Menschen und für die Gestaltung der neuen Welt (Tausendjähriges Reich Gottes) spielt bei Jesus und im Urchristentum (bei den ersten Christen) eine ganz entscheidende, alles bedeutende Rolle. Jesu Predigt des Gottesreiches ist rein zukünftig gerichtet; die Endzeit darf nicht, wie das gegenwärtig gern geschieht, in ein Ueberzeitliches, zeitloses Absolutes (für alle Zeiten geltendes) umgedeutet werden. Für die nachapostolische Zeit (60—160 n. Chr.) war es nun von ungeheuren Folgen, dass sich die endzeitliche Naherwartung (des Wiedererscheinens Jesu vom Himmel her mit den himmlischen Heerscharen) nicht erfüllte. Damit trat die geschichtliche Wirklich-

keit in Gegensatz zum Glauben der urchristlichen Gemeinde, und so musste es zu einer Umwandlung dieses Glaubens und damit auch zu einer Aenderung der Lebensgestaltung dieser ersten Christen kommen. Die Naherwartung wurde zwar so lange als möglich festgehalten (von unsern ernsthaften Bibelforschern ist dies ja noch heute der Fall), musste aber doch erlahmen, und die Kirche machte sich heimisch in dieser Welt, die nach urchristlicher Meinung bald vergehen sollte, aber eben bis heute nicht verging. «Im Verlaufe dieser Umwandlung entstanden dann die spätern Dogmen oder Glaubenssätze nicht ohne schwere fanatische Kämpfe der verschiedenen Parteien oder Häresien (Abtrünnige). Aus diesen Kämpfen trug dann die Gross- oder katholische (allgemeine) Kirche, resp. ihre Priesterschaft den Sieg davon usw. Es ist diese Auffassung ungefähr die gleiche, die mir schon vor 10 oder mehr Jahren ein schon älterer Pfarrer kund gab mit der Bemerkung: «Wir sollten doch nun endlich den Mut aufbringen, zu bekennen, dass sich das Christentum auf einem notorischen Irrtum (eben der Naherwartung der ersten Christen) aufbaue». Also keine ganz neue Sache, sondern eine, die ich auch schon 1919 in populären deutschen Schriften gefunden habe.

Sollte man nun denken, dass jeder denkfähige Erwachsene froh sein sollte, dass mit diesem bald 2000 jährigen orientalischen Unsinn auch in der offiziellen Kirche abgefahren wird, so muss man leider die betrübliche Beobachtung machen, dass selbst in einer frei gesinnten Zeitung Prof. Werner und seine Anhänger, d. h. die freier

wirklich je ernst war mit dem Familienschutz. Statt dessen schützte man das goldene Kalb. Wer sich über die Redlichkeit dieser Initiative überzeugen will, dem sind dringend die stenographischen Protokolle des Nationalrates zur Lektüre empfohlen. Und heute, in der bangen Ungewissheit der kommenden Dinge, gebären die Herren einen Initiativtext, der uns für sie Schamröte ins Gesicht treibt. Wer hat die Herren von der katholisch-konservativen Fraktion daran gehindert, eine soziale Politik zu treiben? Niemand ausser ihrem eigenen und klassenbedingten Egoismus, niemand ausser ihren weltanschaulichen Machtansprüchen. Wie kann eine katholische Volkspartei Vertreter in die kantonalen und eidgenössischen Parlamente senden, denen die elementarsten Kenntnisse eines Volksvertreters fehlen, nämlich die, dass die Familie die Grundlage des Staates und der Gesellschaft bildet? Was haben diese Vertreter bisher in den Parlamenten vertreten?

Wir sagten bereits, dass die Initiative ein geistloser Leerlauf ist. Das besagt aber keineswegs, dass das Initiativ-Begehren nicht zustande kommt. Die katholischen Parteigewaltigen müssen um das geistige Fassungsvermögen ihrer Wähler wissen. Die 50'000 Unterschriften werden zusammenkommen, daran zweifeln wir keinen Augenblick. Bis aber dieser Familienschutz «aktiv» werden kann, vergehen zwei Jahre und — bis dahin kriecht noch manche Maus in ein anderes Loch!

Was ist der Zweck dieser Initiative? Sagen wir es kurz und bündig: ein Blendwerk. Für das Erste hofft man das Volk im Zaume zu halten. Es ist ein Trost in Elend und Not, wie etwa in früheren Zeiten der Himmel. Damit hofft man die heutige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die erwiesenermassen gottgewollt ist, in ein neues Europa hinüberzueretten. Zum Zweiten hofft der Katholizismus, den verfluchten Liberalismus schachmatt zu setzen und die begonnene Re-katholisierung zu vollenden. Die Familienschutz-Initiative ist eine weitere Etappe in der Verwirklichung der katholischen Herrschaftsansprüche und hat mit einem praktischen Familienschutz nichts zu tun. Wer die Familie schützen will, der braucht keine Verfassungsrevision, sondern lediglich eine Revision seiner Gesinnung. Man gebe dem Arbeiter und jedem der Arbeit tut, den gerechten Lohn und die Familie kann auf diese Schwärmerei, die doch wieder die Kleinen und Kleinsten bezahlen müssen, verzichten. Halten wir dieser Schwärmerei, die in Wirklichkeit etwas ganz anderes ist, die Worte Lessings vor die Augen, der seinen Nathan sagen lässt:

«Begreifst Du aber, wie viel andächtig schwärmen leichter,

gesinnte Geistlichkeit, in gehässiger Weise angegriffen wird. In der Nummer 57 des «Demokrat» von Dr. H. K. S. fällt ein Einsender K. B. über die Genannten her und bezieht sie in 10-maliger Wiederholung der «Christentumszerstörung»; einmal schreibt er auch von «Schändung des Christentums» und einmal von «wissenschaftlicher» Unmöglichkeit des Christentums, die durch derartige Feststellungen der theologischen Wissenschaft propagiert werde. Der gläubige Einsender versichert zwar wiederholt, dass er nicht gegen die Sache als solche Stellung nehme, sondern nur gegen die Art, wie diese Ansichten so hinten herum verbreitet werden. Als ob die Veröffentlichung eines Buches, das schliesslich jedermann kaufen und lesen oder aus der Schweizerischen Landesbibliothek nur gegen Portovergütung leihweise beziehen kann, ein Vorgehen hinten herum bedeutete! — Dann regt sich der Einsender im «Demokrat» sichtlich darüber auf, dass nicht die Barthianer von Basel über den Berner herfallen; und wie er dies meint, zeigt er recht deutlich mit seinem Hinweis auf den Zürcherputsch von 1839, wobei der freisinnige Professor Dr. Friedrich Strauss weggejagt und die liberale Regierung zum Rücktritt gezwungen wurde. Unter der Inspiration der theologischen Gegenpartei zog das Bauernvolk vom Zürichsee drohend nach der Stadt, so sagt der fromme Gläubige selbst, und verrät deutlich genug seine Wünsche. — Alles in allem ein religiös recht reaktionäres Machwerk; und wie gesagt, diesem gewährt Dr. H. K. S. Aufnahme in seinem Blatte. Schade um den guten «Demokrat».

als gut handeln ist? Wie gern der schlaffste Mensch andächtig schwärmt, um nur gut handeln nicht zu dürfen!»

Was in die Verfassung eingeschmuggelt werden soll, ist etwas ganz anderes: Das Jesuitenhütlein. Es ist gerade jenes Emblem, von dem Jakob, der Wandelbare, hofft «auf dass nicht diesem guten Volksbegehren von offenen und verkappeten Gegnern der Sache ein *Jesuitenhütlein* aufgesetzt werde, mit dem man bekanntlich, wenn auch nicht mehr vertraute Schimmel, so doch die zahlreiche Schar der Esel im Lande zum Vertauben bringen kann.» (Siehe «Das Angebot», Nr. 44, 1941.) Wir freuen uns, zu den offenen Gegnern und in die zahlreiche Schar der Esel im Lande zu gehören. Man tut dem Esel immer unrecht. So auch Professor Lorenz. Ein Esel wird nie einem leeren Futtertrog nachlaufen, das tun höchstens die Kälber, die das Spiel nicht durchschaut haben.

Sofern uns die vielbesprochene Neuordnung Europas nicht eines Tages unerwartet im Schlaf überrascht, wird die Initiative noch zur Volksabstimmung kommen. Was ihr für ein Erfolg beschieden sein wird, hängt von heute noch unübersehbaren Faktoren ab. Wenn der schläferige Protestantismus bis dahin nicht erwacht und in seiner bis zum Selbstmord getriebenen Toleranz diese Gattung Familienschutz noch unterstützt, so ist am Enderfolg des Katholizismus nicht zu zweifeln.

Das grosse Wettkriechen hat begonnen. Die katholische Volkspartei ist bereits gestartet. Andere Parteien folgen. Je länger der Krieg dauert, umso menschenfreundlichere Seifenblasen werden zum Himmel steigen. Was uns heute von den Parteien als Erneuerung, als Neuordnung und als Wandlung empfohlen wird und worum das Wettkriechen geht, ist nichts weiter als jene «neue Wirtschaftsordnung» die Ulrich Dürrenmatt im Jahre 1888 bereits besungen hat mit den Worten:

Beim reichen Staat, beim armen Mann,
Da fängt des Volkes Wohlfahrt an,
Und wahre Gleichheit erst beginnt,
Wenn alle Bürger Lumpen sind.

Beim Nehmen: Volle Ration,
Beim Geben: Kleine Portion.

Das ist die neue Wirtschaftslehre,
Ihr Freunde, was verlangt ihr mehr?

Leox.

*Doch die Geduld des Volkes ist eine Brücke,
die sehr stark belastet, sogar weitgehend
überlastet werden kann, um plötzlich
beim Niedergehen eines Vogels einzustürzen.*

Frank Thiess.

Dass sich die vernünftiger denkende Pfarrerschaft über diesen Angriff ziemlich stark ereiferte, ist schliesslich begreiflich. Aber nun erledigt Dr. S. die sich zur Wehr setzenden Angegriffenen mit mehr oder weniger hämischen Bemerkungen und bezeichnet die ganze Gesellschaft als «Wespennest», das er zu guter Letzt noch mit einem Holzschnitt veranschaulicht. — Wir möchten dem Herausgeber des «Demokrat» nur zurufen: «Uli, Uli, ich kenne dich nicht mehr!» Wenn das Christentum wirklich im Wesentlichen aus den in Rede stehenden orientalischen Glaubensansichten, die kein moderner vernünftiger Westeuropäer teilen kann, bestehen soll, dann meinen wir, wäre es kaum viel schade, wenn es aus unserem Erdteil verschwinden würde. Prof. Werner kündigt übrigens eine neue «Dogmatik» an, und da wird man abwarten müssen, was er in ethischer Beziehung als Forderungen aufstellen wird.

D.

Ein Buch?

Die Literaturstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof, besorgt es Ihnen.

Als der Freisinn noch jung war.

In der Nacht vom 21. November 1852 wurden acht aus der Lombardie gebürtige Mönche auf Anordnung der Tessinerbehörden des Kantones verwiesen und, wie es heisst, mit Gewalt über die kaiserlich-österreichische Grenze geschafft. Es waren dies fünf Franziskaner-Mönche aus Mendrisio und drei Kapuziner aus dem Kapuzinerkloster von Lugano. Das Vorgehen des Kantons Tessin erregte das Missfallen der kaiserlich-österreichischen Regierung, unter deren Herrschaft die Lombardie damals stand. Durch die Vermittlung der k. k.-Gesandtschaft in Bern erhob sie am 21. Dezember 1852 Protest beim schweizerischen Bundesrat. Der Protestnote, überreicht vom Grafen Karnikj, war ein Bericht des Provinzial-Delegaten in Como an den Generalstatthalter der Lombardie in Mailand beigegeben, dem über den Vorfall folgendes zu entnehmen ist:

«In der Nacht vom 21. auf den 22. dies (November) kam ein Abgeordneter der Regierung, begleitet von Gendarmen in Bürgerkleidung, ins Kloster der Franziskaner zu Mendrisio, ohne dass man den Grund davon gekannt hätte, und kündigte den Vätern die beschlossene Verweisung aus dem Kantone an, wovon jedoch die Einheimischen ausgenommen sein sollten. Eskortiert von den obgenannten Gendarmen, wurden dann fünf Ordensgeistliche, weil sie Angehörige der Lombardie waren, bis an die Grenze bei Ponte Chiasso gebracht, von wo sie sich in die Lombardie begeben hatten.

Die gleiche Behandlung erfuhren in der vergangenen Nacht die Väter Kapuziner in Lugano, und drei von ihnen, als Angehörige der Lombardie, wurden heute ebenfalls auf ihren heimatlichen Boden speditiert. Das nämliche Los soll auch die andern Klöster des Kantons getroffen haben, und die betreffenden Religiösen seien über verschiedene Grenzpunkte in ihre Heimat gewiesen worden.»

Die k. k. Regierung verlangte für die Mönche, die, wie es in der Note heisst «ohne Urteil und Recht ihrem klösterlichen Berufe entzogen und ohne Subsistenzmittel in die Welt hinaus gestossen worden sind», dass sie in die Asyle, aus denen sie verjagt wurden, ungefährdet wieder aufzunehmen seien und wüschte «in möglichst kurzer, den Zeitraum von 14 Tagen nicht überschreitenden Frist davon in Kenntnis gesetzt zu werden, ob, und welche Einleitungen getroffen sind, um denselben die gewünschte Genugtuung zu verschaffen.» «Sollte solche», so heisst es weiter, «wider besseres Verhoffen ausbleiben, so ist die kaiserliche Regierung entschlossen, die in der Lombardie verweilenden Angehörigen des Kantons Tessin

aus ihrem Gebiet auszuweisen, wobei sie jedoch fernerhin in Erwägung ziehen müsste, welche weitem Massregeln sie zur Abwehr von Uebergriffen, wie die oben erwähnten, zu ergreifen haben wird.»

Am 3. Januar 1853 beantwortete der Bundesrat die in anmassender Sprache gehaltene Protestnote des Grafen Karnickj. Er lehnt die Zumutung ab, innerhalb einer Frist von 14 Tagen gegen eine Kantonsregierung einzuschreiten, «denn er ist gewohnt, immer zuerst den angeklagten Teil anzuhören, ehe er urteilt.» Gestützt auf den von der Tessiner Regierung eingegangenen Bericht antwortet der Bundesrat in folgendem Wortlaut:

«Die Beschwerde beginnt mit der Behauptung, dass in der Nacht vom 21. November abhin acht Mönche mit rücksichtsloser Härte und mit Gewalt über die kaiserliche Grenze geschafft worden seien. Diese Darstellung beruht jedoch auf Unrichtigkeit und Uebertreibung von Seite der Mönche. Dieselben wurden am Abend mit der Verfügung bekannt gemacht und die Vollziehung fand am folgenden Morgen statt; einzig in Lugano fand der Kommissär sich veranlasst, von sich und ohne Auftrag der Regierung die Vollziehung in der Nacht vorzunehmen. Der Regierungsbeschluss vom 19. November räumte eine Frist von drei Tagen ein. Die Mönche wurden ferner nicht mit Gewalt über die lombardische Grenze abgeschoben, sondern an diejenige Grenze gebracht, welche sie selbst wählten und, dort angelangt, hatten die tessinischen Polizeiagenten keineswegs den Auftrag, den Eingang gleichsam zu erzwingen, sondern die Vollziehung der Ausweisung wäre ohne weiteres suspendiert worden, wenn die österreichische Grenzpolizei die Mönche zurückgewiesen hätte. Dasselbe wäre der Fall gewesen, wenn dieselben schweizerische Nationalität angesprochen hätten, wie es Pater Sigismund (weltlich Juliani Fortunato) getan hat, welcher, obwohl im Jahre 1809 in Mailand geboren, ein tessinisches Heimatrecht behauptet, und dieser blossen Behauptung wegen befindet er sich zur Stunde noch im Tessin. War auch die Frist für die Vollziehung der Ausweisung keine lange, so darf nicht übersehen werden, dass Leute, welche schon durch die Regel ihres Ordens an plötzliche Veränderungen ihres Wohnsitzes gewöhnt sind, und welche weder Familie, noch Grundeigentum, noch Gewerbe besitzen und daher keine grossen Vorbereitungen zu treffen haben, kaum eine rücksichtslose Härte darin finden konnten, um so weniger, als sie die Ueberzeugung haben durften, in der Lombardie oder in Piemont eine bereitwillige Aufnahme zu finden. Endlich bleibt über die Art und Weise der Vollziehung noch zu erwähnen übrig, dass die Mönche auf Kosten

Glaub' an dich selbst!

Wie lang noch hebst du zu den Sternen
Betörte Menschheit deinen Blick
Und wahnest, dass aus Himmelsfernern
Ein Vater lenke dein Geschick,
Ein Vater, dessen Lieb' und Güte
Stets neu und unermesslich sei,
Der dich auf Schritt und Tritt behüte
Und ohne den kein Glück gedeih?

Wirf einen Blick ins Weltgetriebe
Und brauch den forschenden Verstand,
Du suchst umsonst den Gott der Liebe
Und seine milde Vaterhand.
Die Reichen siehst du schlemmen, prassen,
Blind für der Armen Leid und Not,
Die in den Häusern, auf den Gassen
Verzweifelt schrei'n nach Licht und Brot.

Nach unverbrüchlichen Gesetzen
Durchzieh'n die Sterne ihre Bahn.
Kein Machtanspruch kann sie je verletzen,
Den eines Gottes Mund getan.
Der Zufall herrscht auf dieser Erde,
Kein Gott ist, der dem Blitze wehrt,

Dass er nicht in des Feldes Herde
Nicht zündend in die Häuser fährt.

Ein Wahn ist es, ein Aberglaube,
Dass tote Menschen aufersteh'n,
Und dass sich über'm Erdenstaube
Dereinst die Geister wiederseh'n.
Erwarte kein Schlaraffenleben,
Auch keine Hölle nach dem Tod,
Nicht Gottesdienst sei dein Bestreben,
Nein, Menschendienst sei dein Gebot!

F. H.

Lesen Sie

in «Die Nation», Nr. 50, den Artikel von Dr. Hänsler «Katholische Naturwissenschaft, Drei Fragen an den Rektor der Universität Freiburg,»

in «Der Demokrat», Nr. 51, den Leitartikel von Dr. H. K. Sonderegger «Weihnachten 1941», der uns aus dem Herzen spricht.

Lesen Sie

das neue Buch von Ignazio Silone «Der Samen unterm Schnee», das die Fortsetzung des vielgelesenen Romanes von «Brot und Wein» ist. Wir werden in der nächsten Nummer darauf zu sprechen kommen. Verlag Obrecht, Zürich. Preis Fr. 11.50.